

Bericht

des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 360), mit dem das Gesetz über den Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel - NPG 1992 geändert wird (Zahl 16 - 245) (Beilage 373).

Der Rechtsausschuß und der Agrarausschuß haben den Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über den Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel - NPG 1992 geändert wird, in ihrer 9. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 30. Juni 1993, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Gradwohl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Gradwohl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Agrarausschuß stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über den Nationalpark Neusiedler See - Seewinkel - NPG 1992 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 30. Juni 1993

Der Berichterstatter:

Mag. Gradwohl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses als
Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Dr. Moser eh.